

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Aktenauflage: 11. November bis 1. Dezember 2016



Möhlin beWegt!

Die christkatholische
Kirche mit Friedhof
im winterlichen Kleid



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

«Ausserordentliche Ereignisse erfordern ausserordentliche Massnahmen»

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zusammen mit allen Abteilungsleitenden und der externen Revisionsstelle am 6. Juni 2016 eine Finanzklausurtagung durchgeführt. Grund dafür waren die zu erwartenden hohen Nettoinvestitionen in der nächsten Planperiode infolge der grossen Auswirkungen der Schulraumplanung, die den Bau eines neuen Oberstufenschulhauses und die Renovationen des Bezirks- und des Primarschulhauses Fuchsrain von Fr. 27 Mio. erfordern. Auch die Tatsache, dass der Nettoaufwand durch das stetige Wachstum beim Transferaufwand (Restkostenfinanzierung Sonderschulen/Heime und Pflegeheime, höhere Kosten Spitex Fricktal AG, materielle Hilfe, Fremdplatzierungen und erhöhte Lehrerlohnteile) weiter anhält, wurde thematisiert. Zudem werden auf der Ertragsseite die gegenüber Vorjahresbudget höheren Einkommens- und Vermögenssteuern bei natürlichen Personen durch die stark sinkenden Einnahmen der Aktien- und Quellensteuern praktisch neutralisiert, was den Gemeinderat dazu bewog, die Budgetrichtlinien 2017 entsprechend anzupassen und weitere Massnahmen zu überprüfen.

Budget 2017

Nach intensiven Budgetsitzungen konnten die Budgetziele leider nicht vollumfänglich erreicht werden. Durch den erneut gestiegenen Transferaufwand erhöht sich der Nettoaufwand um 1,9% und nicht wie vorgesehen um 1%. Der Anstieg erfolgt trotz der vom Gemeinderat beabsichtigten Massnahme, den gemäss Personalreglement jährlich zugesicherten Lohnstufenanstieg im Jahr 2017 nicht zu gewähren. Dies würde für das Gemeindepersonal bezüglich Lohnentwicklung im kommenden Jahr eine «Nullrunde» bedeuten. Die geplante Massnahme kann nur wirksam werden, wenn die Gemeindeversammlung die vorgeschlagene Ergänzung zum Personalreglement genehmigt.

Mit dem Budget wird eine Selbstfinanzierung von Fr. 3.5 Mio. angestrebt, was nach Abzug der Nettoinvestitionen von Fr. 2.9 Mio. zu einem voraussichtlichen Überschuss und damit zum Schuldenabbau von Fr. 0.6 Mio. führen

wird. Für Detailinformationen zum Budget insbesondere auch zum Aufgaben- und Finanzplan verweise ich gerne auf den Inhalt in dieser Botschaft.

Informationen

An den öffentlichen Veranstaltungen vom 9. Mai und vom 19. September 2016 haben wir den Stand sämtlicher Projekte und die Abhängigkeiten untereinander deutlich aufgezeigt. Sowohl die Ergebnisse und Auswirkungen unserer internen Schulraumplanung, als auch die Resultat der Planung für das ganze Fricktal zeigen auf, dass wir unabhängig von den fricktalischen Ergebnissen und unabhängig vom Bevölkerungswachstum einen Neubau eines Oberstufenschulhauses im Steinli und eine etapierete Sanierung des Bezirks- und des Primarschulhauses Fuchsrain realisieren sollten. Die notwendigen Grossinvestitionen bis ins Jahr 2025 werden uns wie bereits eingangs erwähnt rund 27 Millionen Franken kosten.

Aussergewöhnliche Ereignisse erfordern auch aussergewöhnliche Massnahmen. Die Finanzierung des neuen Oberstufenschulhauses und der notwendigen Sanierungen der beiden Schulhäuser «Fuchsrain» kann nur mit den beiden strategisch wichtigen Landverkäufen, dem alten Sportplatzes «Riburg» und dem gemeindeeigenen Anteil am Grundstück «Leigrube» erfolgen. Damit könnten wir rund 16 Millionen Franken amortisieren und die Schulden für die Nachfolgegeneration auf ein vertretbares Mass reduzieren. Ein wichtiger Eckpunkt ist auch die Annahme des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich und die Aufgabenverteilung. Mit der Annahme des Gesetzes durch das aargauische Stimmvolk am 12. Februar 2017 würde unser Finanzhaushalt jährlich und nachhaltig um rund Fr. 800'000 entlastet. Mit dem Gesetz verbunden ist auch eine moderate Steuerfussanhebung des Kantons um 3%. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde werden wird den kantonalen Steuerfussanstieg auf unserer Stufe nicht kompensieren können. Deshalb planen wir gemäss heutigem Wissensstand in unserem Aufgaben- und Finanzplan bis ins Jahr 2025 mit dem gleichbleibenden Steuerfuss von 115%. Mit diesem ausgewogenen Massnahmenpaket sichern wir die Zukunft unserer Gemeinde in finanzieller Hinsicht, ohne dass wir die betriebsnotwendigen Investitionen vernachlässigen würden. Zudem sichern wir langfristig den Ober-

stufenstandort Möhlin. Mit dieser Strategie wollen wir langfristig erreichen, dass wir von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern und von der ganzen Agglomeration weiterhin als innovative, moderne und attraktive Zentrumsgemeinde wahrgenommen werden, auf die wir alle stolz sein können. Auch der Gemeinderat und die Verwaltung wollen ihren Teil dazu beitragen und die internen Abläufe permanent überprüfen und den neuen Anforderungen anpassen. Wir wollen unsere Dienstleistungen auch künftig kundenfreundlich, professionell und mit hoher Transparenz gewährleisten. Wir sind für Sie da!

Gute Wünsche

Gerne wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete Adventszeit, schöne Weihnachten und einen gesunden und guten Ausklang des Jahres. Für das neue Jahr 2017 wünsche ich uns allen viel Erfolg und alles Gute.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Fredy Böni, Gemeindeammann

Traktanden

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnungen
 - 3.1 Sanierung Villa Kym
 - 3.2 Neubau Dreifachturnhalle Steinli
 - 3.2 Photovoltaikanlage Dreifachturnhalle Steinli
4. Landverkauf alter Sportplatz Riburg
5. Ergänzung Personalreglement
6. Ergänzung Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates
7. Budget 2017
8. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der letzten Versammlung vom 23. Juni 2016

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 zu genehmigen.

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2015 / Geschäftsbericht
4. Kreditabrechnung Sanierung Feldwege PWI und Ersatz Brücke Forsthölzlenen
5. Verpflichtungskredite
 - 5.1 Sanierungen im Schwimmbad Bachtalen
 - a) Sanierung Kinderplanschbecken von Fr. 660'000.–
 - b) Ersatz Folie Mehrzweckbecken von Fr. 580'000.–
 - 5.2 Sanierung Bremenstallstrasse mit Ersatz und Verlegung der beiden Wasserleitungen
 - a) Ersatz und Verlegung der Wasserleitungen von Fr. 1'030'000.–
 - b) Strassensanierung inklusive Erneuerung Beleuchtung Fr. 830'000.–
 - 5.3 Ersatz von alten Strassenleuchten durch LED, Förderprogramm ProKilowatt von Fr. 160'000.–
 - 5.4 Planung / Überarbeitung Konzept Tempo 30 Möhlin von Fr. 35'000.– (Ablehnung)

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenauflage im Gemeindebüro eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenauflage auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden 16 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 19 Personen geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton ab 1. Januar 2014 für alle Gemeinden des Kantons verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Die nachfolgenden zur Einbürgerung beantragten Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachstehenden Bewerberinnen und Bewerber.

Eine Bewerbungen mit drei Personen mussten infolge ungenügender Integration zurückgestellt werden. Eine andere Bewerbung bedarf noch weiterer Abklärungen.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.



2.1 Bewerber:

Adresse: Haldenpark 1
Geburtsjahre: 1966 und 1964
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Ehemann Leiter Gebäudemanagement
Ehefrau Prozessmitarbeiterin
In der Schweiz seit: Ehemann 1995 / Ehefrau 2003
In Möhlin seit: Ehemann 2013 / Ehefrau 2013

Albrecht Jürgen Horst und Albrecht Christine



2.2 Bewerber:

Adresse: Kiefernweg 2
Geburtsjahr: 2004
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Schule: Primarschüler
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 2008

Bislimi Fatlind



- 2.3 Bewerberin: Bislimi Floriana**
Adresse: Kiefernweg 2
Geburtsjahr: 2002
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Schule: Sekundarschülerin
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 2008



- 2.4 Bewerberin: Bytyqi Agnesa**
Adresse: Hauptstrasse 110b
Geburtsjahr: 2003
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Schule: Realschülerin
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



- 2.5 Bewerberin: Dietz Diana**
Adresse: Hauptstrasse 139a
Geburtsjahr: 1972
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Betriebswirtschafterin
In der Schweiz seit: 2002
In Möhlin seit: 2002



- 2.6 Bewerber: Došlic Kristian**
Adresse: Breitstrasse 14
Geburtsjahr: 2003
Staatsangehörigkeit: Kroatien
Schule: Sekundarschüler
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



- 2.7 Bewerber: Manokaran Shakeran**
Adresse: Schulstrasse 6
Geburtsjahr: 2003
Staatsangehörigkeit: Sri Lanka
Schule: Sekundarschüler
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



2.8 Bewerberin: Milojkovic-Makivic Violeta mit Kinder Marijana und Andrijana

Adresse: Schulstrasse 24
Geburtsjahre: 1979/2000/2002
Staatsangehörigkeit: Serbien
Beruf: Senior Gruppenleiterin
In der Schweiz seit: 1992
In Möhlin seit: 1999



2.9 Bewerber: Mustafa Arbnor
Adresse: Kurzrüttistrasse 6
Geburtsjahr: 1997
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Elektroinstallateur
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



2.10 Bewerberin: Mustafa Arbnore
Adresse: Kurzrüttistrasse 6
Geburtsjahr: 1994
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Arztsekretärin
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



2.11 Bewerber: Mustafa Ilmi
Adresse: Kurzrüttistrasse 6
Geburtsjahr: 1962
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Chauffeur
In der Schweiz seit: 1992
In Möhlin seit: 1993



2.12 Bewerberin: Nikolic-Lešic Ivana
Adresse: Im Aengerli 1
Geburtsjahr: 1983
Staatsangehörigkeit: Kroatien
Beruf: Promoterin
In der Schweiz seit: 2006
In Möhlin seit: 2006



2.13 Bewerber: Russo Alex
Adresse: Rheinweg 5
Geburtsjahr: 2003
Staatsangehörigkeit: Italien
Schule: Sekundarschüler
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



2.14 Bewerber: Thangeswaran Sutharsan
Adresse: Hintere Dammstrasse 13
Geburtsjahr: 2002
Staatsangehörigkeit: Sri Lanka
Schule: Sekundarschüler
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



2.15 Bewerber: Thangeswaran Thanusan
Adresse: Hintere Dammstrasse 13
Geburtsjahr: 1998
Staatsangehörigkeit: Sri Lanka
Beruf: Elektroinstallateur in Ausbildung
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt



2.16 Bewerber: Xheladini Refik
Adresse: Hauptstrasse 106
Geburtsjahr: 1983
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Einrichtemechaniker
In der Schweiz seit: 1993
In Möhlin seit: 2005

Traktandum 3

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung «Villa Kym».

Kreditabrechnungen

3.1 Sanierung «Villa Kym»

Kreditabrechnung Sanierung «Villa Kym» Beschluss Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2012

Aktivierung auf Konto	Fr. 5'146'206.93
Total Bruttoanlagekosten	Fr. 5'146'206.93
Verpflichtungskredit	Fr. 4'290'000.00
Zusatzkredit	Fr. 120'000.00
Total Kredite	Fr. 4'410'000.00
Kreditüberschreitung	Fr. 736'206.93
Erhaltene Subventionen	Fr. – 449'993.00
Total Einnahmen	Fr. – 449'993.00
Nettoinvestitionen	Fr. 4'696'213.93

Begründungen zu den Mehrkosten

Die Mehrkosten gegenüber den bewilligten Krediten betragen Fr. 736'206.93 oder ca. 17 %.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Sanierungsarbeiten in verschiedenen Bereichen als sehr komplex erwiesen haben und zum Teil auch nicht vorhersehbar waren. Insbesondere der erforderliche Lifteinbau, die Sanierungsarbeiten der Kellerräume, Installationsarbeiten sowie die gesamten Gipser-, Stukkatur-, und Malerarbeiten haben aufgrund unvorhersehbarer Situationen vor Ort zum Teil zu erheblichen Mehrkosten geführt.

Ebenso entstanden durch Mehrkosten und Umprojektierungen erhebliche Mehraufwendungen seitens des Architekten.

Dem Gemeinderat liegt eine ausführliche und detaillierte Mehrkostenbegründung vor. Ebenso liegt ihm die umfassende Dokumentation der Restaurierungsarbeiten des Architekten vor. Diese Unterlagen stehen auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung.

Aus der Sicht des Gemeinderates bewegen sich die Mehrkosten von 17 % für einen solchen komplexen Umbau eines denkmalgeschützten Baus durchaus in einem noch akzeptablen Bereich. Insbesondere auch gestützt auf die Tatsache, dass die Mehrkosten begründet sowie auch dokumentiert sind.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Sanierung dieses in der Gemeinde Möhlin einzigen und einzigartigen denkmalgeschützten Kulturobjektes gelohnt hat und für die Nachwelt einen bedeutenden Zeitzeugen und dauerhaften Mehrwert darstellt. Mit dem Einbau von seniorengerechten Wohnungen und Wohngemeinschaftszimmern sowie eines öffentlich nutzbaren Mehrzweckraumes wurde zudem eine sinnvolle Nutzung mit entsprechenden Mietzinseinnahmen und Benützungsgebühren generiert.

Die Begründungen zu den Mehrkosten liegen im Detail in einem separaten Dokument (teilweise mit Fotos) vor. Diese Zusammenstellung «Begründungen Mehrkosten Sanierung Villa Kym» ist auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

3.2 Neubau Dreifachturnhalle Steinli

Kreditabrechnung Neubau Dreifachturnhalle Steinli mit Schulräumen und Mehrzweckraum Beschluss Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2013

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung «Dreifachturnhalle Steinli mit Schulräumen und Mehrzweckraum».

Aktivierung auf Konto	Fr. 13'254'094.43
Total Bruttoanlagekosten	Fr. 13'254'094.43
Verpflichtungskredit	Fr. 13'050'000.00
Zusatzkredit	Fr. 0.00
Total Kredite	Fr. 13'050'000.00
Kreditüberschreitung (1.54 %)	Fr. 204'094.43
Total Einnahmen	Fr. - 6'400.00
Nettoinvestitionen	Fr. 13'247'694.43

Begründungen zu den Mehrkosten

Diverse erst während dem Bau vorgenommene Teilprojektänderungen und/oder Ergänzungen wie zum Beispiel bessere Ausleuchtung, Umgebungsgestaltung, etc. führten schlussendlich zu einer Kreditüberschreitung. Die detaillierten Begründungen zu den einzelnen Kostenunter- bzw. Kostenüberschreitungen liegen der Kreditabrechnung bei.

Die grössten Positionen zu den Mehrkosten sind wie folgt begründet:

- Durch die Nutzung von 4 Klassenzimmern für Fachunterricht (EDV und Textiles Werken) mussten spezielle Schränke eingebaut und zusätzliche Installationen verlegt werden (Fr. 45'000).
- Diverse unvorhergesehene Installationen wie z.B. Bodenabläufe in den Garderoben, Pumpensumpf waren im KV nicht berücksichtigt (Fr. 43'000).

- Auf Wunsch der Vereine wurden 20 zusätzliche Bodenhülsen gesetzt und die Zahl der Vereinsschränke wurde erhöht (Fr. 47'000).
- Diverse Anpassungen der Elektroinstallationen wie z.B. Anbindung an bestehende Anlagen im Schulhaus Steinli und der Halle B, neue Verortung der Türsteuerung, hellere Hallenbeleuchtung, festinstallierte Föhns in den Garderoben (Fr. 80'000) wurden vorgenommen.
- Des Weiteren ist zu erwähnen, dass als Reserven lediglich Fr. 100'000 budgetiert waren, was für ein Bauwerk dieser Grössenordnung das absolute Minimum darstellt. Daher kann aus Sicht des Gemeinderates, unter Berücksichtigung der Zusatzwünsche bzw. der Projektänderungen, die Kreditüberschreitung von rund Fr. 200'000 als gutes Resultat betrachtet werden.

3.3 Photovoltaikanlage Dreifachturnhalle Steinli

Kreditabrechnung Photovoltaikanlage Dreifachturnhalle Steinli Beschluss Gemeindeversammlung 20. Juni 2016

Aktivierung auf Konto	CHF 513'218.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF 513'218.00
Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung	CHF 400'000.00
Nachtragskredit Gemeinderat vom 19.05.2014	CHF 105'000.00
Kredite gesamt	CHF 505'000.00
Kreditüberschreitung (1,6 %)	CHF 8'218.00
Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 513'218.00

Begründungen zum Nachtragskredit

Im Zeitraum des Submissionsverfahrens wurde vom Bundesrat eine Revision der Energieverordnung verabschiedet, die erlaubte, dass Stromproduzenten das Recht auf Eigenverbrauch haben und eine selbst produzierte Energie nicht mehr an einen Netzbetreiber (z.B. AEW) verkaufen müssen. Für diese Zusatzinstallationen wurde vom Gemeinderat am 19. Mai 2014 der Nachtragskredit von Fr. 105'000.– genehmigt. Es wird damit gerechnet, dass jährliche Stromkosten von rund Fr. 16'500.– eingespart und die Investition damit innert weniger Jahre amortisiert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung «Dreifachturnhalle Steinli mit Schulräumen und Mehrzweckraum».

Begründungen zu den Mehrkosten

- Mehrkosten Display beim Eingang Fr. 3'000: Damit das Display auch für die Anzeige der Garderobenzuteilung oder für Präsentationen genutzt werden kann, musste ein Gerät mit integrierter Festplatte und entsprechender Software installiert werden.
- Mehrkosten Grabarbeiten für Verbindungsleitung zum Schulhaus Steinli Fr. 10'000: Vor dem Schulhaus Steinli mussten nicht bekannte Fundamente umfahren werden. Dadurch wurde der Graben doppelt so lange, wie gerechnet.

Traktandum 4

Landverkauf alter Sportplatz «Riburg»

Antrag

Der Gemeinderat wird ermächtigt, der Investorin MSM Immobilien AG, Aesch, eine Fläche von ca. 7'150 m² à Fr. 1'050.–/m² (basierend auf einer Bruttogeschossfläche von 7'200 m²) zu verkaufen.

Am 19. September 2016 hat der Gemeinderat eine Informationsversammlung durchgeführt. Er hat sowohl über den erforderlichen Bau eines Schulhauses für die Oberstufe als auch über die notwendigen Sanierungen des Bezirks- und des Fuchsrainschulhauses mit einem geplanten Investitionsvolumen von ca. 27 Mio. Franken orientiert. Zudem hat er über die neue finanzielle Ausgangslage informiert, bei welcher sich der Investitionsbedarf von 27 Mio. Franken gemäss neuem Aufgaben- und Finanzplanentwurf nicht mehr ohne Landverkäufe realisieren lässt.

Der Gemeinderat hat für den geplanten und notwendigen Landverkauf Riburg (ehemaliger Fussballplatz) einen Investorenwettbewerb durchgeführt und dafür ein Beurteilungsgremium (Jury) eingesetzt.

Ergebnis Investorenwettbewerb mit Präqualifikation

Zur Ermittlung von qualifizierten Planerteams (Architekt, Landschaftsplaner und Investor) wurde ein Investorenwettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt. Für die Präqualifikation bewarben sich 19 Teams.



Aufgrund der Eignungskriterien wie

- Vollständigkeit der Unterlagen
 - termingerechte Einreichung der Unterlagen
 - Nachweis zur Erfüllung finanzieller und sozialer Verpflichtungen (Selbstdeklaration)
 - Nachweis über erfolgreiche Planung und Realisierung vergleichbarer Objekte
- wurden 5 Planerteams für den Investorenwettbewerb ausgewählt.

Von den eingegangenen fünf Projekten konnten deren drei zur Jurierung zugelassen werden. Die Jurierung dieser drei Projekte mit Kaufangebot fand am 23. September 2016 statt. Das Beurteilungsgremium (drei Fachpreisrichter und drei Sachpreisrichter) hat aufgrund der Gewichtung 60% Architektur/Ortsbild und 40% Landpreis, die Projekte Riburger Hof und Garten-Quartierpark-Bachraum in der Gesamtbeurteilung als gleichwertig beurteilt.

Der detaillierte Bericht des Beurteilungsgremiums kann auf der Internetseite www.moehlin.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Unter Würdigung aller Aspekte hat sich der Gemeinderat für das Projekt «Garten-Quartierpark-Bachraum» von Egli Rohr Partner AG, Dättwil (Architekt), MSM Immobilien AG, Aesch (Investor) und Hager Partner AG, Zürich (Landschaftsarchitekt) entschieden. Dank dem Kaufangebot von total Fr. 7'507'500.– (Fr. 1'050.–/m²) kann beim Landverkauf ein Mehrwert von ca. Fr. 1,4 Mio. generiert werden; dies unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Ein entsprechender Vorvertrag für den Kauf bzw. Verkauf wird bis zur Gemeindeversammlung unterzeichnet.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung ist das weitere Vorgehen wie folgt geplant:

- 2017 Erarbeitung, öffentliche Auflage und Genehmigung Gestaltungsplan
- 2018 Eingabe Baugesuch
- 2018/2019 Baubewilligung und Baubeginn
- 2020/2021 Bezug der Wohnungen

Traktandum 5

Ergänzung Personalreglement

Im Rahmen des Budgetprozesses hat sich der Gemeinderat auch mit den Personalkosten der Gemeinde befasst. Durch den im Personalreglement vom 29. Dezember 2012 festgelegten automatischen Lohnstufenanstieg hat der Gemeinderat keine Möglichkeit, das Wachstum der Personalkosten vom bestehenden Personal zu beschränken. Die wiederkehrenden Kosten für den automatischen Lohnstufenanstieg betragen jährlich rund Fr. 80'000.-. Im Zuge der Aufgaben- und Finanzplanung zeichnet sich ab, dass ohne entsprechende Massnahmen in allen Bereichen kein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden könnte.

Das Wachstum des Nettoverwaltungsaufwandes muss auf eine Grösse begrenzt werden, welche das Wachstum des Fiskalertrages nicht übersteigt. Der Personalaufwand der Gemeinde Möhlin beträgt rund Fr. 11 Mio. oder 25% der Gesamtausgaben von rund Fr. 43 Mio.



Gemäss Personalreglement Art. 20 Abs. 2 erfolgt bei unbestritten guter Leistung der Gehaltsanstieg jährlich per 1. Januar. Beginnt ein Arbeitsverhältnis vor dem 2. Juli eines Jahres gilt das betreffende Kalenderjahr als anrechenbar. Weiter befindet der Gemeinderat gemäss Art. 20 Abs. 4 auf Vorschlag der paritätischen Kommission jährlich über die Anpassung der Gehaltsbänder unter Berücksichtigung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Artikels 10 Absatz 4 Personalreglement mit dem vorstehenden Zusatz: «...oder über den Verzicht des Lohnstufenanstieges...».

der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation, der finanziellen Situation der Gemeinde und der Situation auf dem regionalen Personalmarkt.

Gemäss gültigem Personalreglement ist damit bis heute ein jährlicher Lohnstufenanstieg garantiert. Die Teuerung wurde letztmals im Jahr 2008 auf dem Stand des Landesindex für Konsumentenpreise von 110.1 % vollumfänglich ausgeglichen. Seither hat eine Minusteuerung von 1,6 % stattgefunden, ohne dass die Besoldungen angepasst wurden oder der jährliche Lohnstufenanstieg ausgesetzt wurde. Das Personal der Gemeinde Möhlin konnte von dieser Situation entsprechend profitieren, dies im Gegensatz zum Personal des Kantons Aargau und von vielen aargauischen Gemeinden, die seit Jahren sogenannte «Nullrunden» kennen.

Unter Würdigung der Argumente der paritätischen Kommission (Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter) und weiterer Faktoren ist der Gemeinderat zur Ansicht gelangt, dass die gemäss Personalreglement mögliche Anpassung der Gehaltsbänder nicht zielführend wäre (damit wäre ein effektiver Lohnabbau verbunden), dass aber eine Möglichkeit zur Aussetzung des jährlichen Stufenanstieges und damit eine Anpassung des Personalreglementes geschaffen werden soll (neuer Text rot eingefügt).

Art. 20 Absatz 4 Personalreglement

Der Gemeinderat befindet auf Vorschlag der paritätischen Kommission jährlich über die Anpassung der Gehaltsbänder **oder über den Verzicht des Lohnstufenanstieges** unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren:

- der Entwicklung der Lebenshaltungskosten
- der allgemeinen wirtschaftlichen Situation
- der finanziellen Situation der Gemeinde
- die Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Bezugnehmend auf diese Faktoren soll für das Jahr 2017 bei Annahme der Reglementsänderung erstmals auf den Lohnstufenanstieg verzichtet werden. Damit bleiben die Besoldungen der Angestellten der Gemeinde Möhlin auf dem Niveau des Jahres 2016 bestehen.

Traktandum 6

Ergänzung Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

Analog zum Traktandum 5 ist auch das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Möhlin vom 7. Dezember 2006 anzupassen
(neuer Text rot eingefügt):



Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Artikels 2 Absatz 2 im Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates mit dem vorstehenden Zusatz: «...Vorbehalten bleibt der jährliche Stufenanstieg der Entschädigung analog der Regelung beim Gemeindepersonal gemäss Personalreglement Art. 20 Absatz 4».

Art. 2 Absatz 2

Auf den Beginn jedes weiteren Amtsjahres erhöht sich die Entschädigung um eine Stufe. **Vorbehalten bleibt der jährliche Stufenanstieg der Entschädigung analog der Regelung beim Gemeindepersonal gemäss Personalreglement Art. 20 Absatz 4 (Verzicht auf Lohnstufenanstieg).**

Traktandum 7

Genehmigung Budget 2017

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2017 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115%.

Budget 2017 Einwohnergemeinde Möhlin – Das Wichtigste in Kürze

Ergebnisse

Das Budget 2017 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115%. Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 48'500.-. Bei Investitionsausgaben von Fr. 7.5 Mio. und Investitionseinnahmen von Fr. 4.6 Mio. betragen die Nettoinvestitionen Fr. 2.9 Mio. Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) beträgt Fr. 3.5 Mio. und führt zu einem

voraussichtlichen Finanzierungsüberschuss (Schuldenabbau) von Fr. 0.6 Mio. Die Nettoschulden betragen Ende 2017 voraussichtlich Fr. 32.2 Mio.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis in Fr.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
ohne Spezialfinanzierungen (nur Steuerhaushalt)			
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	39'187'300.00	37'684'500.00	37'518'657.48
Total Betrieblicher Ertrag	39'377'400.00	38'518'500.00	37'945'901.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	190'100.00	834'000.00	427'244.14
Ergebnis aus Finanzierung	-141'600.00	-204'000.00	-192'005.53
Operatives Ergebnis	48'500.00	630'000.00	235'238.61
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	10'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	48'500.00	630'000.00	245'238.61
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	7'520'000.00	7'405'000.00	16'045'140.11
Investitionseinnahmen	4'640'000.00	2'838'000.00	4'134'250.30
Ergebnis Investitionsrechnung	2'880'000.00	4'567'000.00	11'910'889.81
Selbstfinanzierung	3'475'300.00	3'696'900.00	2'628'783.51
Finanzierungsergebnis	595'300.00	-870'100.00	-9'282'106.30
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Erfolgs- und Finanzierungsausweis in Fr.

mit Spezialfinanzierungen (Wasser und Abwasser)

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Total Betrieblicher Aufwand	42'435'500.00	40'759'100.00	40'315'904.13
Total Betrieblicher Ertrag	42'913'800.00	41'892'800.00	41'755'123.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	478'300.00	1'133'700.00	1'439'219.49
Ergebnis aus Finanzierung	-128'400.00	-196'800.00	-180'469.93
Operatives Ergebnis	349'900.00	936'900.00	1'258'749.56
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	10'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	349'900.00	936'900.00	1'268'749.56

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsausgaben	8'470'000.00	7'875'000.00	16'737'411.86
Investitionseinnahmen	4'670'000.00	2'938'000.00	4'134'250.30
Ergebnis Investitionsrechnung	3'800'000.00	4'937'000.00	12'603'161.56
Selbstfinanzierung	4'146'900.00	4'377'600.00	4'008'048.46
Finanzierungsergebnis	346'900.00	-559'400.00	-8'595'113.10

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Erfolgs- und Finanzierungsausweis in Fr.

Spezialfinanzierung Wasserwerk

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Total Betrieblicher Aufwand	1'312'600.00	1'278'200.00	1'136'048.59
Total Betrieblicher Ertrag	1'535'400.00	1'464'300.00	1'651'980.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	222'800.00	186'100.00	515'932.03
Ergebnis aus Finanzierung	13'200.00	7'200.00	11'535.60
Operatives Ergebnis	236'000.00	193'300.00	527'467.63
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	236'000.00	193'300.00	527'467.63

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionsausgaben	950'000.00	220'000.00	324'451.00
Investitionseinnahmen	30'000.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	920'000.00	220'000.00	324'451.00
Selbstfinanzierung	393'400.00	352'600.00	675'572.63
Finanzierungsergebnis	-526'600.00	132'600.00	351'121.63

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)



Berichte und Anträge des Gemeinderates

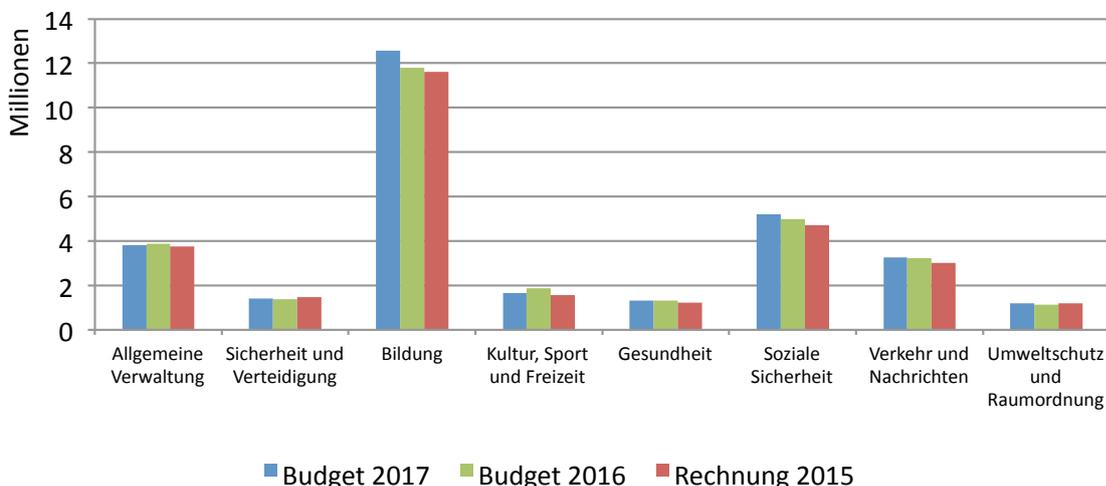
Erfolgs- und Finanzierungsausweis in Fr.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung			
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	1'935'600.00	1'796'400.00	1'661'198.06
Total Betrieblicher Ertrag	2'001'000.00	1'910'000.00	2'157'241.38
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	65'400.00	113'600.00	496'043.32
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	65'400.00	113'600.00	496'043.32
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	65'400.00	113'600.00	496'043.32
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
INVESTITIONSRECHNUNG			
Investitionsausgaben	0.00	250'000.00	367'820.75
Investitionseinnahmen	0.00	100'000.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	150'000.00	367'820.75
Selbstfinanzierung	278'200.00	328'100.00	703'692.32
Finanzierungsergebnis	278'200.00	178'100.00	335'871.57
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Erfolgsrechnung nach Funktionen gestaltet sich im Zusammenzug wie folgt:

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	45'502'400.00	45'502'400.00	44'548'700.00	44'548'700.00	44'241'508.17	44'241'508.17
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'535'900.00	720'700.00	4'672'800.00	782'800.00	4'588'338.34	843'341.74
Nettoergebnis		3'815'200.00		3'890'000.00		3'744'996.60
1 SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'363'500.00	1'939'300.00	3'361'100.00	1'984'400.00	3'454'531.18	1'997'243.70
Nettoergebnis		1'424'200.00		1'376'700.00		1'457'287.48
2 BILDUNG	15'183'100.00	2'614'500.00	14'414'700.00	2'626'900.00	14'354'739.07	2'736'035.33
Nettoergebnis		12'568'600.00		11'787'800.00		11'618'703.74
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'868'700.00	199'000.00	2'060'000.00	181'100.00	1'764'096.28	207'118.10
Nettoergebnis		1'669'700.00		1'878'900.00		1'556'978.18
4 GESUNDHEIT	1'318'700.00		1'302'800.00		1'235'738.05	543.40
Nettoergebnis		1'318'700.00		1'302'800.00		1'235'194.65
5 SOZIALE SICHERHEIT	7'601'900.00	2'387'600.00	6'586'600.00	1'596'000.00	6'820'594.02	2'120'917.79
Nettoergebnis		5'214'300.00		4'990'600.00		4'699'676.23
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN	3'435'800.00	190'500.00	3'427'400.00	190'000.00	3'214'007.85	188'215.60
Nettoergebnis		3'245'300.00		3'237'400.00		3'025'792.25
7 UMWELTSCH., RAUMORDNUNG	5'098'500.00	3'915'900.00	4'894'800.00	3'775'100.00	5'330'850.33	4'122'233.00
Nettoergebnis		1'182'600.00		1'119'700.00		1'208'617.33
8 VOLKSWIRTSCHAFT	185'900.00	240'000.00	229'400.00	281'700.00	245'607.80	305'292.16
Nettoergebnis		54'100.00		52'300.00		59'684.36
9 FINANZEN UND STEUERN	2'910'400.00	33'294'900.00	3'599'100.00	33'130'700.00	3'233'005.25	31'720'567.35
Nettoergebnis		30'384'500.00		29'531'600.00		28'487'562.10



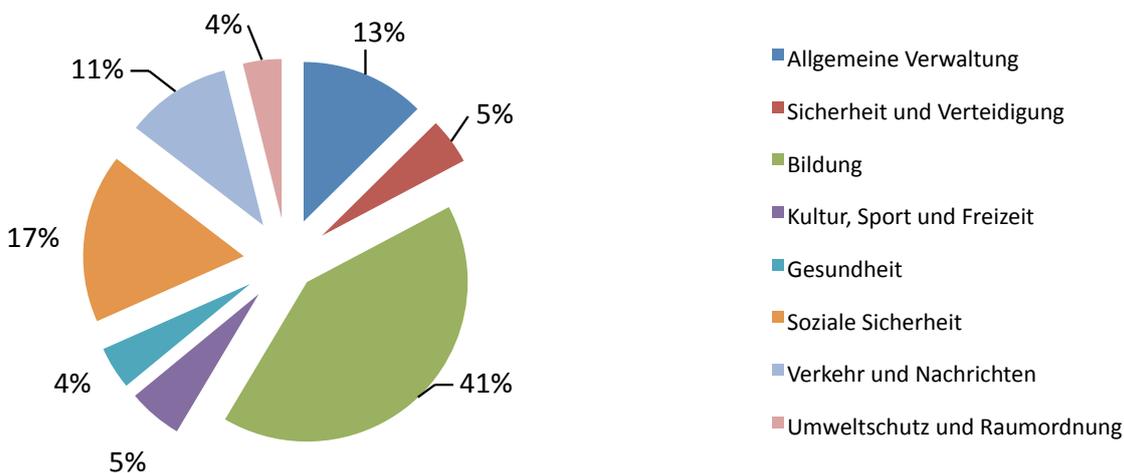
**Entwicklung Nettoaufwand Erfolgsrechnung nach Funktionen;
Vergleich Budget 2017 zu Budget 2016 und Rechnung 2015.**



Der Nettoaufwand wird in den Bereichen Bildung (Schulleitung, Verwaltung, Lehrerlöhne) sowie in der Sozialen Sicherheit (Anstieg der Sozialausgaben) ansteigen. Im Ge-

genzug sinkt der Nettoaufwand in den Bereichen Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kultur Sport und Freizeit.

Verteilung Nettoaufwand in % der Gesamtausgaben nach Funktionen im Jahr 2017

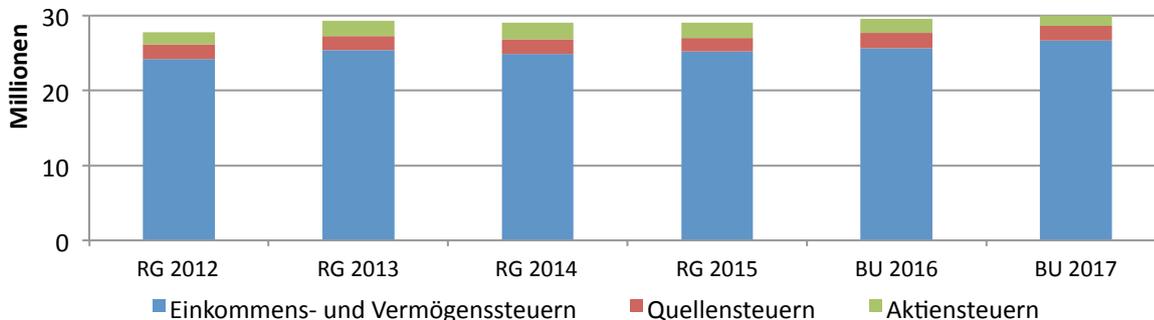


Steuereinnahmen

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurden sowohl die kommunalen als auch die kantonalen Vorgaben und Einschätzungen berücksichtigt. Für das Jahr 2017 ist ein Steuerertrag (Allgemeine Gemeindesteuern) von Fr. 29.63 Mio. budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 29.46 Mio.) bleibt der erwartete Gesamtsteuerertrag praktisch auf dem gleichen Niveau. Die Einkommens- und Vermögens-

steuern der natürlichen Personen werden voraussichtlich um Fr. 0.7 Mio. zum Vorjahresbudget ansteigen. Durch sinkende Einnahmen bei den Aktien- und Quellensteuern im Umfang von Fr. 0.5 Mio. werden die Mehreinnahmen aber beinahe neutralisiert. Grund dafür ist nebst der Steuergesetzrevision auch das nach wie vor gebremste und unsichere Wirtschaftswachstum.

Entwicklung Steuerertrag 2012 bis 2017



Die Zusammensetzung der Steuereinnahmen zeigt auf, dass die Einnahmen bei den natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögensteuern) nur leicht ansteigen. Bei den Aktien- und Quellensteuern werden weniger Einnahmen erwartet als im Budget 2016.

Steigerung von Fr. 0.51 Mio. oder 1,9%. Im Vergleich zur Rechnung 2015 steigt der Aufwand um 3 % oder Fr. 0.8 Mio. Der Gemeinderat versucht nach Möglichkeit, das Wachstum des Nettoaufwandes so gering wie möglich zu halten. Die grossen Kostensteigerungen beim Transferaufwand lassen weitere Reduktionen des Nettoaufwandes kaum mehr zu.

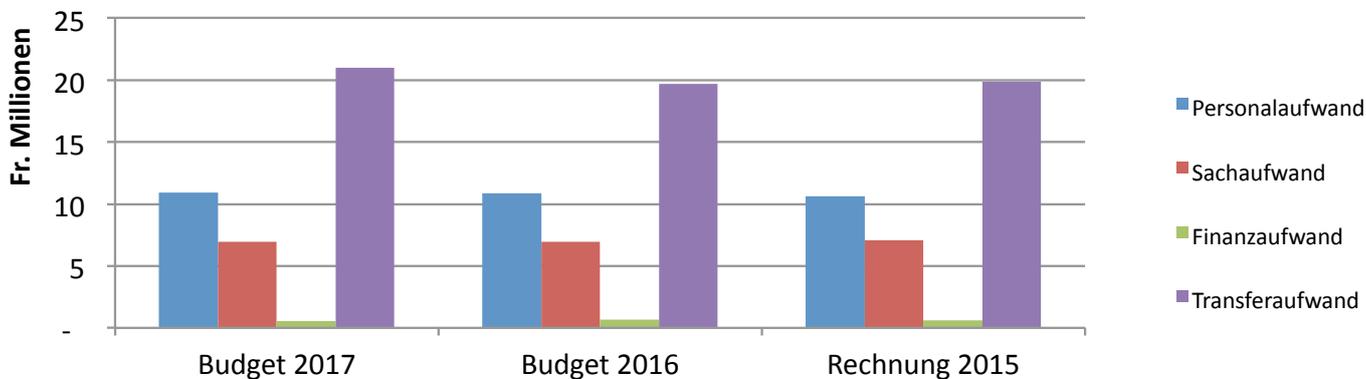
Nettoaufwand

Der Nettoaufwand im Budget 2017 beträgt Fr. 27.04 Mio. Im Vergleich zum Budget 2016 (Fr. 26.53 Mio.) ist dies eine

Übersicht nach Kostenarten Erfolgsrechnung

Aufwand in Fr.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Aufwand in Fr.			
Personalaufwand	10'909'000.00	10'849'100.00	10'630'514.54
Sachaufwand	6'928'100.00	6'965'600'00	7'068'624.91
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'577'000.00	3'204'500.00	2'682'960.00
Finanzaufwand	556'800.00	650'800.00	600'172.97
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	29'500.00	34'700.00	34'259.40
Transferaufwand	20'991'900.00	19'705'200.00	19'899'545.37
Interne Verrechnungen	2'160'200.00	2'201'900.00	2'056'681.51
Ertrag in Fr.			
Fiskalertrag	30'203'600.00	30'025'000.00	28'744'597.10
Regalien und Konzessionen	240'000.00	240'000.00	221'890.46
Entgelte	7'149'600.00	6'301'500.00	7'181'689.38
Verschiedene Erträge	22'000.00	15'000.00	24'326.30
Finanzertrag	428'400.00	454'000.00	419'703.04
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	27'300.00	52'400.00	207'463.95
Transferertrag	5'271'300.00	5'258'900.00	5'375'156.43
Interne Verrechnungen	2'160'200.00	2'201'900.00	2'056'681.51

Vergleich der gewichtigsten Kostenarten Jahr 2017 im Vergleich zu Budget 2016 und Rechnung 2015



Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2016 steigen die Personalkosten von Fr. 10.85 Mio. auf Fr. 10.91 Mio. an. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 60'000.– oder 0.5%. Bei den Personalkosten ist kein Lohnstufenanstieg des Personals berücksichtigt. Eine Stellenplanerweiterung von 40% ist bei der Berufsbeistandschaft eingeplant. Die Stelle wird ab Februar 2017 besetzt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Budget um 0.5% oder Fr. 37'000. Der Material- und Warenaufwand, die Anschaffungen von Büro- und Schulmobiliar, Maschinen, Geräten und Software sind leicht tiefer als im Vorjahresbudget. Aufgrund der wachsenden Infrastruktur ist eine weitere Einschränkung der Sachaufwendungen kaum mehr möglich.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand sinkt im Budget 2017 um Fr. 94'000.– auf Fr. 557'000.–. Das tiefe Zinsniveau begünstigt weiterhin die Ausgaben bei den Finanzverbindlichkeiten. Im Jahr 2017 müssen voraussichtlich rund Fr. 44.5 Mio. an langfristigen Finanzverbindlichkeiten verzinst werden.

Transferaufwand

Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an den Kanton und das Gemeinwesen enthalten. Dieser steigt im Budget 2017 von Fr. 19.7 Mio. auf Fr. 21 Mio. an. Gründe dafür sind Mehrausgaben in den Bereichen Soziales und Schulen, insbesondere für Materielle Hilfe, Gemeindeverband Soziale Dienste, Restkosten für Sonderschulungen und Heime, Platzierungen Jugendliche, Beitrag an Spitex Fricktal AG sowie Lehrerlohnteile.

Erfolgsrechnung nach Funktionen gestaltet sich im Zusammenzug wie folgt:

Zusammenzug Investitionsrechnung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	13'140'000.00	13'140'000.00	10'723'000.00	10'723'000.00	20'871'662.16	20'871'662.16
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	250'000.00				107'827.25	
Nettoergebnis		250'000.00				107'825.00
1 ÖFF. ORDNUNG, SICHERHEIT	1'010'000.00	740'000.00			142'877.15	25'000.00
Nettoergebnis		270'000.00				117'877.15
2 BILDUNG	830'000.00		615'000.00		7'518'765.88	242'449.60
Nettoergebnis		830'000.00		615'000.00		7'276'316.28
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	500'000.00		100'000.00	3'000.00		3'364.50
Nettoergebnis		500'000.00		97'000.00	3'364.50	
5 SOZIALE SICHERHEIT			800'000.00	140'000.00	651'211.93	197'940.00
Nettoergebnis				660'000.00		453'271.93
6 VERKEHR	1'330'000.00		1'760'000.00	250'000.00	3'826'080.50	405'836.70
Nettoergebnis		1'330'000.00		1'510'000.00		3'420'243.80
7 UMWELTSCH. RAUMORDNUNG	4'550'000.00	3'930'000.00	4'600'000.00	2'545'000.00	4'490'649.15	3'259'659.50
Nettoergebnis		620'000.00		2'055'000.00		1'230'989.65
9 FINANZEN UND STEUERN	4'670'000.00	8'470'000.00	2'848'000.00	7'785'000.00	4'134'250.30	16'737'411.86
Nettoergebnis	3'800'000.00		4'937'000.00		12'603'161.56	

Für das Jahr 2017 sind folgende Investitionen (netto) vorgesehen:

Steuerhaushalt

- Gemeindehaus Umbau Erdgeschoss Fr. 250'000
- Gemeindebeitrag an GSA Röti (Trefferanzeige; Betonsanierung) Fr. 270'000
- Schulbauten Sanierungen und Substanzerhalt Fr. 330'000
- Projektierung neues Oberstufenschulhaus Steinli Fr. 500'000
- Schwimmbad Kinderbecken Sanierung *) Fr. 300'000
- Schwimmbad Foliensanierung *) Fr. 200'000
- Gemeindestrassen diverse Sanierungen Fr. 500'000
- Sanierung Bremenstallstrasse *) Fr. 830'000
- Lärmsanierungen Gemeindestrassen Fr. 150'000
- Hochwasserschutz Möhlental *) Fr. 400'000
- Gestaltungsplan Sportplatz Riburg Fr. 100'000

Wasserwerk

- Wasserleitung Bremenstallstrasse *) Fr. 650'000
- Wasserleitung Poststrasse Fr. 100'000
- Wasserleitung Brunngasse Fr. 200'000

*) Kredite bereits bewilligt / in Ausführung / Restkosten



Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2021

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Der aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan vom 12.09.2016 ist aufgrund der Budgetzahlen 2017 sowie der vorliegenden Prognosen und Annahmen erstellt worden. Die Nettoinvestitionen für die Zeitperiode 2017 bis 2021 betragen total rund Fr. 30 Mio. oder durchschnittlich Fr. 6 Mio. pro Jahr.

Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan werden die Nettoschulden bis ins Jahr 2017 auf Fr. 32.2 Mio. ansteigen und bis ins Jahr 2021 wieder auf Fr. 24.6 Mio. sinken. Nach aktueller Planung werden die langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2017 auf Fr. 44.5 Mio. ansteigen und anschliessend wieder sinken. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt bis ins Jahr 2021 voraussichtlich über 100% und kann durch die geplanten Landverkäufe auf dem geforderten Niveau gehalten werden.

Die detaillierten Zahlen zum Budget 2017 können während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Aufgaben- und Finanzplan	2017	2018	2019	2020	2021
<small>(Angaben in Fr. 1000')</small>					
Gesamtergebnis	48	1'817	5'936	5'116	5'776
Nettoinvestitionen	2'880	4'505	9'520	8'650	4'200
Selbstfinanzierung	3'563	5'469	9'859	9'234	9'913
Finanzierungsergebnis	683	964	339	584	5'713
Nettoschulden	32'213	31'249	30'910	30'326	24'613
Bestand langfristige Kredite	44'500	43'500	42'500	41'500	37'500
Steuerfuss in%	115	115	115	115	115



Gemeinde Möhlin

Hauptstrasse 36 | Postfach 128 | CH-4313 Möhlin
Telefon +41 (0)61 855 33 33 | Fax +41 (0)61 855 33 99
gemeinde@moehlin.ch | www.moehlin.ch

Winterstimmung auf
dem «Melerfeld»